

DRPR-Verfahren 07/2016:
Beschwerdeausschuss Unternehmen & Markt
Fall: Gretchen GmbH / Viktoria Kleber

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Prof. Dr. Günter Bentele
Institut für KMW, Universität Leipzig
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 049
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Leipzig, 22.09.2017

Zur Sachlage:

Das ARD Morgenmagazin brachte das Format „Sommerinterview“, in dem u.a. auch Mitarbeiter der Berliner Agentur gretchen GmbH befragt wurden. Das Interview führte Viktoria Kleber, freie Journalistin, Mit-Gründerin und ehemalige Gesellschafterin der gretchen GmbH. Über diesen Sachverhalt wurde der Zuschauer allerdings nicht aufgeklärt.

Mehrere Medien, darunter Übermedien.de, Bild.de und Focus.de berichteten über den Interessenskonflikt. Kleber veröffentlichte daraufhin auf ihrer eigenen Homepage eine Stellungnahme: Es sei nicht ihre Intention gewesen, Werbung für die gretchen GmbH zu machen. Sie sei „bereits seit Jahren nicht mehr in die Geschäfte der Firma involviert“. Als Reaktion auf die Unterrichtung des Vorliegens der Beschwerde gegen ihre Person äußert Frau Kleber Zweifel bezüglich der Zuständigkeit des DRPR in ihrem Fall, da sie als Journalistin und nicht in der PR tätig sei. Frau Kleber war laut Übermedien.de jedoch auf der Webseite der gretchen GmbH als Mit-Gründerin gelistet. Inzwischen wurde sie dort entfernt.

Unabhängig von einer wie auch immer gearteten Absicht sieht der Beschwerdeführer in Klebers Handeln einen Verstoß gegen das Transparenz- und Integritätsgebot und den Verdacht auf Schleichwerbung. Der beanstandete Beitrag des ARD Morgenmagazins

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrevorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Florian Amberg
Carsten J. Diercks
Anja Görzel
Prof. Dr. Alexander Güttler
Andreas Haas
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Kurt Hesse
Regine Kreitz
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Prof. Dr. Lars Rademacher
Christian H. Schuster
Sergius Seeböhm
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein
Thomas Zimmerling

wurde inzwischen aus der Mediathek gelöscht. Klebers Stellungnahme auf ihrer Website ist ebenfalls nicht mehr auffindbar.

Beschluss:

Der DRPR rügt Viktoria Kleber aufgrund der Täuschung der ARD als ihren Auftraggeber sowie des Morgenmagazin-Publikums. Die Frage, inwieweit hier willentlich ein Vorteil erzielt werden sollte, ist aus Sicht des Rates irrelevant.

Begründung:

Auf Grundlage der Tatsache, dass sie nachweislich zumindest temporär mit der Agentur verbunden war (sogar als Gesellschafterin), muss ihr ein Interesse am Gedeihen der Agentur unterstellt werden. Damit handelt sie im Sinne der Agentur, wenn sie die Mitarbeiter der gretchen GmbH als Interviewpartner vorschlägt.

Normative Grundlagen:

Deutscher Kommunikationskodex

Transparenz

(1) PR- und Kommunikationsfachleute sorgen dafür, dass der Absender ihrer Botschaften klar erkennbar ist. Sie machen ihre Arbeit offen und transparent, soweit dies die rechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Arbeits- oder Auftraggebern zulassen.

Integrität

Public Relations-Professionals agieren in komplexen und häufig auch kontroversen Interessengeflechten. Bei ihrer Arbeit oder der Übernahme von Mandaten kann es daher zu Interessenkonflikten kommen, beispielsweise wenn einander widersprechende Positionen oder im Wettbewerb stehende Arbeit- oder Auftraggeber vertreten werden sollen. Die Übernahme solcher Mandate ist nur zulässig, wenn das Vorgehen mit den Arbeit- oder Auftraggebern abgestimmt ist.

- (3) Zuverlässigkeit, Konsistenz und Berechenbarkeit sind Bestandteil integren PR-Handelns.
- (4) PR- und Kommunikationsfachleute übernehmen konkurrierende oder einander widersprechende Mandate nur nach Absprache mit den jeweiligen Arbeit- oder Auftraggebern.
- (5) PR- und Kommunikationsfachleute trennen Amt und Mandat. Einzelpersonen dürfen in derselben Angelegenheit nicht gleichzeitig im Arbeitsfeld Public Relations und als Journalist oder politischer Mandatsträger tätig werden. PR-Aufträge und journalistische Aufträge sind strikt getrennt zu halten.

Loyalität

- (12) PR- und Kommunikationsfachleute verhalten sich gleichermaßen loyal gegenüber ihrem Berufsstand. Sie sind sich dessen bewusst, dass Verstöße gegen rechtliche oder ethische Normen die Arbeitsgrundlagen ihres Berufsfelds untergraben und seinem Ansehen schaden.
- (13) PR- und Kommunikationsfachleute respektieren die notwendige Vertraulichkeit von Informationen in Arbeits- oder Kundenbeziehungen, die Voraussetzung für die Bildung von Vertrauen in diesen Beziehungen ist.

Professionalität

- (14) PR- und Kommunikationsfachleute beherrschen die Instrumente und Methoden ihres Berufsfelds, sind bereit zu Selbstreflexion und verhalten sich in ihrem Geschäftsgebaren integer.
- (15) Die Kenntnis und Beachtung der Kodizes und Richtlinien sind Bestandteil beruflicher Qualifikation und professionellen beruflichen Verhaltens. Sie sind in der Aus- und Fortbildung zu vermitteln.